

Information zur Datenerhebung, –verarbeitung und –speicherung nach der EU-DSGVO*
- PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 (Corona-Schnelltest)

<p>Kontakt Daten des Verantwortlichen</p>	<p>Gemeinde Oedheim, vertreten durch Bürgermeister Matthias Schmitt Postanschrift: Ratsstr.1, 74229 Oedheim E-Mail: matthias.schmitt@oedheim.de Telefon: 07136-278-10</p>
<p>Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@Oedheim.de Telefon: 0711/810814444</p>
<p>Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage</p>	<p>Die personenbezogenen Daten der in der Grundschule der Kochertalschule Oedheim gehenden Schülerinnen und Schüler werden bei Vorlage einer unterschriebenen Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten erhoben, verarbeitet und gespeichert zum Zweck einer Feststellung über eine aktive Covid-19 Infektion. Die Feststellung erfolgt über einen eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 (Corona-Schnelltest) mittels Nasen-Rachen-Abstrich. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten für den Nasen-Rachen-Abstrich ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) b) f) EU-DSGVO in Verbindung mit §630a Bürgerlichen Gesetzbuchs §§ 6 Abs.1 Nr.1 t, 8 Abs.4, 9 Abs.1 Infektionsschutzgesetz.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist gegenüber der Gemeinde Oedheim schriftlich zu erklären. Ab Zugang der Erklärung dürfen die Daten meines Kindes nicht mehr weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen. Ein Widerruf ist nicht bei einem positiven Corona-Schnelltest möglich.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten für die Übermittlung eines positiven PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 an das zuständige Gesundheitsamt ist Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) i.V.m. Art. 6 Abs.1 a) b) c) f) EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 6 Abs.1 Nr.1 t, 8 Abs.4, 9 Abs.1 Infektionsschutzgesetz.</p>
<p>Empfänger der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Gemeinde Oedheim ist der Empfänger der personenbezogenen Daten. Zur Aufgabenerfüllung bedient sie sich vorrangig durch vertrauensvolle Freiwillige des DLRG, welche auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet sind. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden zum Zwecke des Nasen-Rachen-Abstrichs erhoben, verarbeitet und gespeichert. Bei einem negativen Testergebnis wird die betroffene Person vor Ort informiert und erhält auf Wunsch eine Bescheinigung über das negative Testergebnis. Bei Vorlage eines positiven Testergebnisses erhält die betroffene Person vor Ort ein Informationsschreiben mit konkreten Handlungsanweisungen. Die positiv getestete Person muss sich unverzüglich und ohne Umwege in häusliche Absonderung begeben. Eine Ansteckung anderer Personen ist auch dann möglich, wenn keine Symptome vorliegen. Das Haus oder die Wohnung darf dann nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen werden. Da Antigenschnelltests manchmal auch falsch positive Ergebnisse anzeigen können, ist das positive Testergebnis eines Schnelltests mit einem PCR-Test zu bestätigen. Das positive Testergebnis wird gemäß § 8 Abs.4 Infektionsschutzgesetz an das zuständige Gesundheitsamt mit den vorliegenden personenbezogenen Daten übermittelt.</p>

Dauer der Speicherung	<p>Die Daten werden bei einem negativen PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 bei der Gemeinde Oedheim nach spätestens 4 Wochen gelöscht.</p> <p>Die Daten bei einem positiven PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 werden bei der Gemeinde gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung, Verarbeitung und Speicherung nicht mehr erforderlich sind.</p>
Ihre Betroffenenrechte	<p>Sie haben das Recht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen • unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 16 EU-DSGVO • zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft • die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist • Sie betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO) • aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO) • die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO) • sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

*Europäische Datenschutz Grundschutzverordnung